

## 1. Deutsch – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2028

### A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR-D, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) sowie das Kerncurriculum Deutsch für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC-II, 2016).

#### 1. Fachliche Anforderungen an den Unterricht in der Qualifikationsphase

Folgende grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein:

- prozessbezogene und domänenspezifische Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen der Qualifikationsphase: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen“, „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ (KC-II, S. 16-22 sowie BiSta AHR-D 2.1-2.5)
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Erläuterungen und in den Kompetenzbeschreibungen (KC-II, S. 16-22) sowie den Erläuterungen zu den Rahmenthemen, in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der sieben Pflichtmodule und in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der beiden vorgegebenen Wahlpflichtmodule formuliert sind (KC-II, S. 27-68)
- methodische Fertigkeiten entsprechend der fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche (KC-II, S. 74; BiSta AHR-D 3.1.1), die zur Beherrschung der Aufgabenarten des textbezogenen und des materialgestützten Schreibens erforderlich sind (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2)
- Aufgabenarten: Interpretation literarischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte sowie materialgestütztes Verfassen argumentierender und informierender Texte (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2.1.1). Die Aufgabenart Erörterung pragmatischer Texte wird nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung sein.
- Operatoren für das Fach Deutsch (KC-II, S. 76-78)

#### 2. Konzeptionelle Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung in der Qualifikationsphase

- Verbindlich für den Deutschunterricht in der Qualifikationsphase sind die prozessbezogenen und domänenspezifischen Kompetenzen (KC-II, S. 16-22) sowie die fachlichen Erläuterungen zu den Rahmenthemen, die Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule und die Unterrichtsaspekte der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung und dem vorangegangenen Unterricht vorgegebenen Wahlpflichtmodule. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (KC-II, S. 22-26).
- „Im Rahmen der vorbereitenden Planung sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule, für den Unterricht ausgewählte Texte (einschließlich der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung benannten Texte), einschlägige Aufgabenarten, notwendige Wiederholungs- und Übungsphasen zu einer didaktisch und pädagogisch sinnvollen Halbjahresplanung zu verbinden“ (KC-II, S. 25). Aufgabe der Fachkonferenz ist es, mit Blick auf die Mindestanzahl der für die Qualifikationsphase verbindlichen Lektüren für das grundlegende und für das erhöhte Anforderungsniveau (KC-II, S. 22 f., S. 25) geeignete Texte und Materialien für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule auszuwählen (KC-II, S. 23; vgl. auch KC-II, S. 75: Aufgaben der Fachkonferenz, Punkt 2).

#### 3. Konzeption der Abiturprüfungsaufgaben

- Entsprechend den Vorgaben der BiSta AHR-D werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr beschränken (BiSta AHR-D 3.1.1). Sie basieren in der Regel nicht auf Auszügen aus verbindlich im Unterricht erarbeiteten Texten (BiSta AHR-D 3.2.1.2).
- Den Prüflingen liegen vier Abiturprüfungsaufgaben zur Auswahl vor, die sich auf die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule und auf die Kompetenzen beziehen, die anhand der verbindlichen Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule erworben worden sind.

Eine der vier Abiturprüfungsaufgaben wird sich auf das folgende Themenfeld beziehen:

- **Literatur um 1800**
  - Spiegelung kultur- und geistesgeschichtlicher Entwicklungen in der Literatur
  - Literaturgeschichtliche Entwicklungen der Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Romantik
  - zentrale Themen und Motive der Romantik, exemplarisch auch deren Verarbeitung in Texten des 20./21. Jahrhunderts

Eine weitere der vier Abiturprüfungsaufgaben wird sich auf das folgende Themenfeld beziehen:

- **Kommunikation in analogen und digitalen Medien**
  - Erscheinungsformen von Sprache und Kommunikation in analogen und digitalen Medien und deren Interdependenzen
  - Konzeptionalität und Medialität, Nähe- und Distanzsprachlichkeit (Koch/Oesterreicher)
  - Multimodalität in der Kommunikation
  - Chancen und Herausforderungen für private und öffentliche Kommunikation

## **B. Prüfungsrelevantes Wahlpflichtmodul**

### **Zu Rahmenthema 5: Literatur und Sprache von 1945 bis zur Gegenwart**

#### **Wahlpflichtmodul 4: Auf der Suche nach dem Ich – Identitätsprobleme**

Bezug: KC-II, S. 53

#### Verbindliche Lektüre:

Fatma Aydemir: Dschinns (2022)

#### Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Selbst- und Fremdbestimmung
- Auseinandersetzung mit der Elterngeneration

#### Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:

#### Verbindliche Lektüre:

Uwe Timm: Am Beispiel meines Bruders (2003)

#### Verbindlicher Unterrichtsaspekt:

- Wirklichkeitserfahrungen im Nachkriegsdeutschland in literarischer Gestaltung
- Schuld und Verantwortung – Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte

## **C. Sonstige Hinweise**

keine